



Eingliederungsbericht 2007

Inhalt

1	Eingliederungsbericht 2007	3
1.1	Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers	3
1.1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	3
1.1.2	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers.....	3
1.2	Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie.....	5
1.2.1	Arbeitsmarktpolitische Strategie.....	5
1.2.2	Zielgruppen.....	9
1.3	Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen	10
1.3.1	Zielgruppen.....	11
1.3.2	Kurzbeschreibung, Ausgestaltung.....	11
1.3.2.1	Schüler, Schulabsolventen, Ausbildungsplatzbewerber	11
1.3.2.2	Alleinerziehende	12
1.3.2.3	Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen	12
1.3.2.4	Migrantinnen / Migranten.....	12
1.3.2.5	Ältere Hilfebedürftige.....	13
1.3.2.6	Projekte für Hilfebedürftige mit multiplen Problemlagen	13
1.3.2.7	Übergreifende Zielfelder.....	13
1.3.2.8	Kommunale Zusatzleistungen	16
1.3.3	Rechtsgrundlagen; Vergabe der Maßnahmen.....	16
1.4	Bewertung der Ergebnisse durch den zkt	16
1.4.1	Weiterentwicklung der Organisationseinheit - Meilensteine 2007.....	16

1 Eingliederungsbericht 2007

1.1 Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers

1.1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Zusammen mit der Stadt Dortmund und dem Kreis Unna bildet die Stadt Hamm die Region des Westfälischen Ruhrgebiets.

Mit ihren 179.853 Einwohnern (Stand 31.12.2007) war die Stadt Hamm lange Zeit durch den Kohlenbergbau und die Metallindustrie geprägt. Die Unternehmensstruktur in Hamm zeichnet sich dabei durch eine hohe Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen aus. Zum 30. Juni 2007 wurden 50.346 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Hamm gezählt. Seit einigen Jahren bilden sich mit der Gesundheitswirtschaft, dem Dienstleistungsbereich und der Logistik neue wirtschaftliche Schwerpunkte. Die Stadt Hamm verfügt über ein sehr gut ausgebautes Angebot der Gesundheits- und Pflegewirtschaft, in der zum 30. Juni 2007 insgesamt 8.149 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Im Bereich der Logistik - insbesondere Lagerlogistik und Speditionen - zeigte sich in den letzten fünf Jahren die deutlichste wirtschaftliche Entwicklung. Aufgrund umfangreicher Gewerbeflächenentwicklungen und konsequenter Ansiedlungspolitik stieg die Anzahl der Beschäftigten in diesem Zeitraum um fast 60 Prozent auf 2.976 Beschäftigte.

Die Zahl der in der Stadt Hamm in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) arbeitslos gemeldeten Personen lag zu Beginn des Jahres 2007 bei 10.299 Personen. Im Dezember des Jahres 2007 lag diese Zahl bei 9.095. Im Jahresverlauf ergab sich somit eine Reduzierung um 11,7 Prozent. Das sind 1.204 Arbeitslose weniger als noch zu Beginn des Jahres. Im Kommunalen JobCenter Hamm waren im Januar 2007 noch 6.931 Personen arbeitslos gemeldet. Für den Rechtskreis SGB II ergab sich somit im Jahresverlauf ein Minus von 5,8 Prozent auf 6.528 arbeitslose Personen.

Das Kommunale JobCenter Hamm zählte im November 2007, bezogen auf die Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, insgesamt 15.602 erwerbsfähige Hilfebedürftige. 3.058 Hilfebedürftige davon waren im November 2007 unter 25 Jahren.

1.1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Die Stadt Hamm hat die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Rahmen des Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) seit Januar 2005 als eine von sechs kreisfreien Städten in Deutschland in eigener Regie übernommen.

In der Stadt Hamm kooperiert die Stadt Hamm zu diesem Zweck mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH), um die Erfahrungen der Sozialverwaltung mit Beziehenden von Sozialhilfe und die Erfahrung im Kontakt mit der Wirtschaft zu bündeln. Seit dem 01.01.2005 ist die neue Betreuungseinheit unter dem Arbeitstitel „Kommunales JobCenter Hamm“ stadtweit bekannt.

Die seitens der WFH für die Optionskommune Stadt Hamm erbrachten Leistungen umfassten die Bereiche Fallmanagement, Arbeitsvermittlung, Integrationsplanung und die Gesamtsteuerung des Projektes. Trotz mehrfacher Anfragen beim Bund konnte der WFH im Gegensatz zu ARGEN und anderen gesetzlichen Trägern keine Umsatzsteuerbefreiung gewährt werden, so dass die o.g. Bereiche zum 01.06.2007 von der WFH abgespalten und in einer Anstalt des öffentlichen Rechts reorganisiert wurden. Durch diese Maßnahme konnten 560.000 € Umsatzsteuer eingespart werden, die in die Eingliederungsmittel eingeflossen sind. Die stets gewünschte und zur Gesamtkonzeption gehörige Verzahnung der kommunalen Wirtschaftsförderung mit der SGB II-Einheit sind seit der Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts durch eine Kooperationsvereinbarung sichergestellt. Es wurde lediglich die Organisationsform, jedoch nicht die inhaltliche Struktur des Kommunalen JobCenters getauscht.

Die Kommunales JobCenter Hamm – Anstalt des öffentlichen Rechts – wird von einem dreiköpfigen Vorstand geführt, dem neben der Leiterin des Projektes zwei Fachbereichsleiter der Stadt Hamm nebenamtlich angehören, so dass auch die Verzahnung zwischen Stadtverwaltung und der Anstalt auch hierarchisch gesichert ist.

Das Kommunale JobCenter Hamm ist eng mit den Aufgaben der Kommune, wie der Jugendhilfe, der Schulverwaltung, der Kinderbetreuung und der Grundsicherung nach dem SGB XII vermascht. Diese Verzahnung kommunaler Aufgaben mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die in 2007 weiter ausgebauten Stärke der Optionskommune Stadt Hamm.

1.2 Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

1.2.1 Arbeitsmarktpolitische Strategie

Gem. § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitsuchende die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird,
4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

Daraus leiten sich folgende strategische Ziele für das Kommunale JobCenter Hamm ab.

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Angebote zur Integration in Arbeit, Ausbildung und Selbstständigkeit
- Verbesserung der Integration von unter 25-jährigen
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Eingliederungsbericht 2007

Aus diesen strategischen Zielen leiten sich folgende operationale Ziele für die Arbeit des Kommunalen JobCenters ab:

- Erhöhung des anrechenbaren Erwerbseinkommens
- Nachhaltige und effiziente Integration in Erwerbstätigkeit (Arbeit und Ausbildung)
- Erhalt und Aufbau der Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit sowie soziale Stabilisierung
- Verbesserung der Chancengleichheit
- Verbesserung der Prozessqualität

Hieraus resultieren für das Kommunale Jobcenter Hamm im Jahr 2008 folgende Zielgrößen und Indikatoren:

Zielindikator:	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebniss2007	Zielgröße 2008
Integrationsrate	1.616	3.472	3.695	3.800
davon Integrationsrate U25	411	843	742	800
Integrationsrate Frauen	505 (31 %)	931 (28,8 %)	1.005 (28,9 %)	1.140 (30 %)
Integrationsrate Migranten	k. A. *)	826 (23,8 %)	949 (25,7 %)	950 (25 %)
Aktivierungsquote	k. A. *)	k. A. *)	40,1 %	35 %
Aktivierungsquote U 25	k. A. *)	k. A. *)	69,1 %	55 %
Aktivierungsquote Frauen	k. A. *)	k. A. *)	38,2 %	40 %
Aktivierungsquote Migranten	k. A. *)	k. A. *)	21,0 %	25 %

*) Werte für die Jahre 2005 und 2006 stehen nicht zur Verfügung, weil die Kennzahlen in der vorliegenden Form so erst im Jahr 2007 definiert wurden.

Wesentliche Voraussetzung für die Zielerreichung ist der nachfolgend beschriebene verbindlich festgelegte Beratungs- und Integrationsprozess. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den nachfolgend beschriebenen Teilprozessen zusammen.

1. Fallzugang
2. Profiling
3. Integrationsplan
4. Eingliederungsvereinbarung
5. Leistungssteuerung

6. Controlling

Grundlage für die Erstellung eines Integrationsplans nach Fallzugang ist ein eingehendes Profiling. Dies wird in der Regel durch einen externen Träger durchgeführt. Unter Profiling im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements wird ein Prozess verstanden, in dem zielgerichtet, mit Hilfe unterschiedlicher Erhebungsmethoden, alle im Hinblick auf die Herstellung der Vermittlungsfähigkeit stehenden Merkmale, Ressourcen, Eigenschaften und Anforderungen sowie die Fähigkeit des Kunden zur Selbsthilfe ermittelt und schließlich systematisch in Form eines Profils dargestellt werden. Das Profiling und die Dokumentation sämtlicher vermittlungsrelevanter und statistischer Daten muss spätestens sechs Wochen nach Zugang des Falles abgeschlossen sein.

Aus den Erkenntnissen des externen Profilings und den vertiefenden Beratungsgesprächen wird für den Kunden eine Integrationsstrategie entwickelt, woraus sich eine Kundendifferenzierung ergibt. Die Zuordnung zu einer Integrationsstrategie wird anhand von definierten Merkmalen vorgenommen. Die Kundendifferenzierung umfasst nachfolgende Kategorien:

- Strategie A: uneingeschränkt vermittelbar – Informationskunden
- Strategie B: gut vermittelbar – Vermittlungskunden
- Strategie C: FBW-Kunden
- Strategie D: Gegenwärtig am 1. Arbeitsmarkt schwer oder nicht vermittelbare Arbeitslose
- Strategie E: Arbeitslose, die offensichtlich langfristig weder für den 1. Arbeitsmarkt noch für sonstige Integrationsmaßnahmen in Frage kommen

Der Integrationsplan legt unter Berücksichtigung der Integrationsstrategie und der Kundendifferenzierung die beruflichen und persönlichen Entwicklungs- und Qualifizierungsziele, die Zuständigkeiten, den zeitlichen Ablauf sowie die Kosten zur Umsetzung der Schritte fest und dient als Grundlage zum Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen. Die strategischen und operationalen Ziele des Kommunalen JobCenters Hamm fließen in die Integrationspläne mit ein. Der Integrationsplan ist spätestens acht Wochen nach Fallzugang zu erstellen und wird ständig fortgeschrieben.

Eingliederungsbericht 2007

Im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung werden die Ziele aus dem Integrationsplan konkretisiert und die Aufgaben und Leistungen zur Umsetzung der Ziele zwischen dem Arbeitslosen und dem Fallmanager für maximal die nächsten sechs Monate festgelegt.

Die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Leistungen und Maßnahmen sind durch das Fallmanagement zu akquirieren, zu überwachen und die Ergebnisse nachzuhalten. Es finden regelmäßige Gespräche mit den Arbeitslosen zur Überprüfung der vereinbarten Ziele und Leistungen statt.

Oberste Priorität hat die Integration der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit und Ausbildung sowie die Besetzung entsprechender offener Stellenangebote. Zur Verbesserung dieses Zieles wurde der Unternehmensservice gebildet. Der Unternehmensservice ist für Pflege der Firmenkontakte zuständig und übernimmt die Aufgaben der Akquise und stellenorientierten Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen. Dem entgegen sind die Fallmanager für die bewerberorientierte Vermittlung zuständig. Die Aktivitäten sollen an den Bedürfnissen der Kunden (sowohl der sozialen wie auch der wirtschaftlichen Kunden) ausgerichtet sein, wobei Kundenorientierung eine unerlässliche Voraussetzung für die Vermittlung darstellt und der Servicequalität ein großer Stellenwert einzuräumen ist.

Zur Akquise von Arbeits- oder Ausbildungsstellen nutzen die Fallmanager im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung sämtliche Zugangsmöglichkeiten zu offenen Stellenangeboten (Offene Stellenangebote des Kommunalen Jobcenters, eigene Arbeitgeberkontakte, SIS, AIS, Jobbörsen, Gelbe Seiten, Stellenmarkt der Tageszeitungen, etc.) oder im Kontakt zu möglichen in Frage kommenden wirtschaftlichen Kunden.

Neben der Vermittlung in und der Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen stellt der Erhalt bzw. der Aufbau der Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit eine weitere Hauptaufgabe der Fallmanager dar.

Zielgruppe sind Personen der Strategie B, C oder D. Vorrangig werden hier Beschäftigungs- und Qualifizierungsinstrumente oder die Vermittlung in psychosoziale Dienstleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II eingesetzt.

Für erwerbsfähige Hilfebedürftigen, die über keine bzw. eine veraltete oder nur eingeschränkt verwertbare Berufsausbildung verfügen, die nicht durch kurzzeitige

Eingliederungsbericht 2007

Vorbereitungsmaßnahmen oder durch geförderte Einarbeitung auf dem ersten Arbeitsmarkt, vermittelt werden können (Strategie C), kommen vorrangig Bildungsmaßnahmen mit und ohne einen beruflichen Abschluss in Betracht. Voraussetzung ist hier ein vorhandenes Potential für berufliche Bildungsmaßnahmen.

Die Fallmanager erarbeiten eine berufliche Zielplanung mit dem Klienten, die einerseits die Fähigkeiten und Vorbildung des Arbeitslosen und andererseits die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes berücksichtigt.

Zu diesem Zweck können Profiling, berufliche Orientierungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, betriebliche Trainingsmaßnahmen zur Eignungsfeststellung, etc. eingesetzt werden.

Eine weitere Aufgabe der Fallmanager ist die soziale Stabilisierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Zielgruppe sind hier überwiegend Personen der Strategien D und E. Zur Erreichung dieses Zieles werden insbesondere stabilisierende und Tagesstruktur schaffende Beschäftigungsmaßnahmen sowie psychosoziale Dienstleistungen gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II eingesetzt. Ziel ist es, die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen soweit zu stabilisieren, dass hierauf weitergehende Integrationsschritte aufgebaut werden können.

1.2.2 Zielgruppen

Ein wesentliches Querschnittsziel für das Fallmanagement ist die Verbesserung der Chancengleichheit. Zu diesem Zweck wurden besondere Zielgruppen definiert. Hierzu zählen

- Jugendliche unter 25 Jahren, insb. Schulabsolventen und Ausbildungsplatzbewerber,
- Alleinerziehende,
- Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen,
- Migrantinnen und Migranten sowie
- ältere Hilfebedürftige.

Zur besseren Förderung dieser Zielgruppen wurden unterschiedliche Strategien entwickelt. Zur Optimierung und Erweiterung der Angebote zur Integration von jungen Menschen wurde bereits 2006 das JobCenter Jugend gebildet. Im JobCenter Jugend wurden alle Dienstleistungen zur Integration von Jugendlichen in Arbeit und Ausbildung sowie zur

Eingliederungsbericht 2007

Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf gebündelt. Mit der Gründung der Kommunales JobCenter Hamm – Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.06.2007 wurden auch die Aufgaben der Jugendberufshilfe gem. § 13 Abs. I und II SGB VIII von der WFH auf die neue Organisation übertragen. Hierdurch ist die „Dienstleistung aus einer Hand“ im Kommunalen JobCenter Jugend gesichert. In Bereichen, wo dieser Grundsatz nicht umsetzbar ist, wurden Kooperationsvereinbarungen mit ergänzenden Trägern (Arbeitsagentur, Jugendamt, etc.) abgeschlossen.

Ebenfalls wurde zur Betreuung und Förderung der Rehabilitanden eine Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur abgeschlossen.

Die zielgruppenbezogenen Ansätze fanden darüber hinaus insbesondere bei der Maßnahmenplanung Berücksichtigung. Hierzu wird auf die Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen verwiesen.

1.3 Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Die Zusammenstellung des Portfolios der Eingliederungsmaßnahmen folgt der Eingliederungsstrategie und den strategischen Zielen:

- ⇒ Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- ⇒ Verbesserung der Angebote zur Integration in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit
- ⇒ Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- ⇒ Chancengleichheit einschließlich Genderaspekte
- ⇒ Kundenzufriedenheit

Nicht explizit im Zielkatalog genannt, gleichwohl aber in der Zusammenstellung und Ausgestaltung der Maßnahmen dargestellt ist die Zielstellung

- ⇒ Soziale Stabilisierung im Zusammenhang mit der systematischen Entwicklung von Integrationsfortschritten

1.3.1 Zielgruppen

Wie bereits bei den Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie dargestellt, wurden im Kommunalen JobCenter Hamm zur verbesserten Erreichung der Eingliederungsziele besondere Zielgruppen definiert.

Neben den Projekten für die Zielgruppen wurden auch Projekte für Hilfebedürftige mit multiplen sozialen Problemlagen sowie zielübergreifende Eingliederungsmaßnahmen angeboten.

1.3.2 Kurzbeschreibung, Ausgestaltung

1.3.2.1 Schüler, Schulabsolventen, Ausbildungsplatzbewerber

- ⇒ Ca. 21 % der Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildungsstelle verfügen nicht über einen Schulabschluss (Quelle: Eckdaten zur Ausbildungsmarktstatistik; BA 9/2006). Dieser Personenkreis ist faktisch vom Ausbildungsmarkt ausgeschlossen. Zur nachhaltigen Integration ist der Erwerb mindestens des Hauptschulabschlusses unerlässlich. Nachdem die Förderung von Schulabschlüssen auf der Rechtsgrundlage des §16 Abs. 2 Satz 1 seitens des BMAS ausgeschlossen worden ist, wurden Wege gesucht, mindestens den Hauptschulabschluss während der Regelschulzeit sicher zu stellen. SGB II-berechtigten Schülern der Abschlussklassen wurde, wenn das Erreichen des Abschlusses als gefährdet attestiert wurde, individuelle Nachhilfe, bei Bedarf gekoppelt an individuelles Coaching, ermöglicht.
- ⇒ Für Schulabgänger wurden berufsorientierende Maßnahmen genutzt, um einen qualifizierten Berufswahlprozess zu gewährleisten. Daneben ist für einen nennenswerten Teil von Ausbildungsplatzsuchenden ein direkter Einstieg in eine Ausbildung im dualen System oder anderen geregelten Ausbildungsgängen nicht sinnvoll, weil Berufswahlreife und Ausbildungseignung nicht ausreichend ausgeprägt sind. Entsprechende Maßnahmen wurden angeboten (Das Angebot der Agentur für Arbeit wurde genutzt; die örtliche Agentur für Arbeit stellte ein ausreichendes Kontingent von BVB- Maßnahmen zur Verfügung. Daneben wurde die Einstiegsqualifizierung – zunächst noch nach den EQJ-Richtlinien, ab dem 1.10.2007 als Regelinstrument des SGB III genutzt. Auch das Landesprogramm „Werkstattjahr“ stand zur Verfügung. Ziel dieser Instrumente: Integrationsfortschritt.)

Eingliederungsbericht 2007

- ⇒ Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation wurden 60 Plätze in außerbetrieblichen Ausbildungsgängen bei lokalen Bildungsträgern vorgehalten. (Ziel: Integration in Ausbildung).
- ⇒ Betriebe, die bisher nicht ausgebildet hatten oder ihre Ausbildungskapazität nachweisbar erhöhten, wurden mit einer Prämie zur Einrichtung der Ausbildungsplätze ebenso unterstützt wie Betriebe, die Jugendlichen mit multiplen persönlichen Problemen die Chance auf eine Ausbildung gaben (Ziel: Integration in Ausbildung).
- ⇒ Zur Stabilisierung von Auszubildenden, die wegen schwacher theoretischer Leistungen zu scheitern drohten, wurden ausbildungsbegleitende Hilfen und sozialpädagogische Betreuung angeboten (Ziel: Integration in Ausbildung).

1.3.2.2 Alleinerziehende

- ⇒ Zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten Alleinerziehender – überwiegend Frauen – wurden regionale Bildungsträger mit der Durchführung von Maßnahmen zur Eingliederung beauftragt (Ziele: Integration in Arbeit und Verringerung der Hilfebedürftigkeit).

1.3.2.3 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

- ⇒ Die förderrechtliche Stellung der Rehabilitanden wurde durch das Fortentwicklungsgesetz zum SGB II geklärt. Für die berufliche Erst- und Wiedereingliederung ist die Agentur für Arbeit Träger im Sinne des SGB IX, soweit kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist. Die Leistungsverantwortung für die Wiedereingliederung in Trägerschaft der Agentur für Arbeit liegt bei dem zuständigen SGB II-Träger (hier: Kommunales JobCenter Hamm). Inhaltlich wurde auf die für die Teilhabe am Arbeitsleben vorgesehenen allgemeinen und besonderen Instrumente des SGB III zurückgegriffen.
- ⇒ Für die Vermittlung schwerbehinderter Menschen wurde ein zusätzliches Angebot geschaffen (Ziel: Integration in Arbeit und Verringerung der Hilfebedürftigkeit).
- ⇒ Der vom Landschaftsverband Westfalen eingerichtete Integrationsfachdienst (Finanzierung durch Vermittlungsgutscheinverfahren) wurde ergänzend für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen genutzt. (Ziel dieser Maßnahmen: Integration in Arbeit und Verringerung der Hilfebedürftigkeit).

1.3.2.4 Migrantinnen / Migranten

- ⇒ Wesentliches Hemmnis bei der beruflichen Eingliederung von Migrantinnen und Migranten sind fehlende Sprachkenntnisse; teilweise in Verbindung mit abweichend von

betrieblichen Anforderungen gelebten Kulturen. Ansätze zur Lösung wurden gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erörtert. Zur Integration jugendlicher Migrantinnen und Migranten wurde eine Maßnahme mit einjähriger Laufzeit durchgeführt (Ziel: Eingliederung in Arbeit und Ausbildung und Verringerung der Hilfebedürftigkeit).

- ⇒ Zur Aufarbeitung soziokultureller Problematiken dieser Zielgruppe wurden 2006 Trainingsmaßnahmen durchgeführt, um sie auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten (Ziel: Integrationsfortschritt). In der Folge konnte für die erfolgreichen Teilnehmerinnen dieser Trainingsmaßnahmen in 2007 eine Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahme für Migrantinnen durchgeführt werden

1.3.2.5 Ältere Hilfebedürftige

- ⇒ In Zusammenarbeit mit drei weiteren SGB II-Trägern beteiligte sich die Kommunales JobCenter Hamm AöR an der Ausschreibung zur 2. Staffel des Sonderprogramms „Perspektive 50plus“ des BMAS. Nach erfolgter Bewilligung werden seit dem 1.1.2008 innovative Integrationsprojekte und eine verstärkte Demografieberatung für Arbeitgeber in der Region ermöglicht.

1.3.2.6 Projekte für Hilfebedürftige mit multiplen Problemlagen

Eingehend auf die spezifischen Problematiken der Integration von ausgeprägt arbeitsmarktfernen Jugendlichen und Erwachsenen wurden eingerichtet:

- ⇒ Integrationsmaßnahmen für Jugendliche mit multiplen sozialen Problemlagen (Ziel: Integration in Arbeit und Ausbildung; Verringerung der Hilfebedürftigkeit)
- ⇒ Casemanagement zur Vorbereitung auf weiterführende Integrationsmaßnahmen (Ziel: Soziale Stabilisierung im Zusammenhang mit der systematischen Entwicklung von Integrationsfortschritten)

1.3.2.7 Übergreifende Zielfelder

Zielfelder für soziale Kunden

- ⇒ Profiling: Zur Sicherung qualifizierter Arbeit im Fallmanagement und zur zuverlässigen Steuerung der optimalen Integrationsstrategie im Rahmen von Entwicklungsplänen und Eingliederungsvereinbarungen wurde jedem Neukunden / Hilfebedürftigen ein externes, wissenschaftlich fundiertes und mit anerkannter Methodik abgesichertes Profiling zuteil (Ziel: Integrationsfortschritt).
- ⇒ Bewerbercenter, Bewerbungstraining: Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Kunden des Jobcenters auf dem ersten Arbeitsmarkt wurde das 2006 eingerichtete

Bewerbercenter optimiert. In modularer Form sollen die Hilfebedürftigen in die Lage versetzt werden, sich individuell und authentisch auf konkrete Arbeitsstellen zu bewerben und damit die Einstellungschancen zu erhöhen (Ziel: Integration in Arbeit).

- ⇒ Förderung der beruflichen Weiterbildung: Die berufliche Weiterbildung wurde ohne einschränkende Bildungszielkonfiguration genutzt. Damit war sicher gestellt, dass über berufliche Bildung auch Arbeitsmarktnischen erschlossen werden konnten. Die individuelle Bewilligung erfolgte über Bildungsgutscheine. Zugelassen waren ausschließlich von fachkundigen Stellen im Sinne des SGB III zertifizierte Bildungsmaßnahmen (Ziel: Integration in Arbeit).
- ⇒ Ergänzt wurden diese Weiterbildungsangebote durch Trainingsmaßnahmen zur Kenntnisvermittlung, die sich besonders für Kurzqualifizierungen zur schnellen Reaktion auf Anforderungen des Arbeitsmarktes eignen. Sie führten in der Regel zur unmittelbaren Einstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt (Ziel: Integration in Arbeit).
- ⇒ Arbeitsgelegenheiten: Arbeitsgelegenheiten wurden dann eingesetzt, wenn marktferne Bewerberinnen und Bewerber in ihrer Persönlichkeit stabilisiert werden mussten. Sie stellten auf diesem Sektor insofern kein Integrationsinstrument dar, sondern waren eher sozialpolitisch ausgerichtet. Auch als „Sofortangebote“ im Sinne des § 15a SGB II konnten Arbeitsgelegenheiten sinnvoll eingesetzt werden. Arbeitsgelegenheiten boten sich auch zum Erhalt und Ausbau eines erreichten persönlichen und fachlichen Qualifikationsstandes nach der Teilnahme an einer der anderen Integrationsmaßnahmen oder - im Rahmen eines längerfristigen Entwicklungsplans - zwischen zwei Maßnahmen an, um Integrationsfortschritte zu sichern (Ziel: Integrationsfortschritte).
- ⇒ Ergänzt wurden die im SGB II normierten Arbeitsgelegenheiten durch solche, die aus dem Europäischen Sozialfonds für Hilfebedürftige über 58 Jahre finanziert werden.
- ⇒ Existenzgründung: Existenzgründer werden durch Bewilligung von Einstiegsgeld gefördert (Ziel; Eingliederung in Arbeit und Verringerung der Hilfebedürftigkeit).

Zielfelder für wirtschaftliche Kunden

- ⇒ Subventionierung von Einstellungen
 - Die im SGB III normierten Instrumente „Eingliederungszuschuss“ - auch für Ältere und schwerbehinderte Menschen - und „betriebliche Trainingsmaßnahmen“ wurden wie im SGB III vorgesehen, eingesetzt (Ziel: Integration in Arbeit).
 - Das Kommunale JobCenter Hamm unterstützte die Bemühungen des Landes NRW, besonders schwer vermittelbare Hilfebedürftige mit dem Programm „Kombilohn“ zu integrieren. Mit zwei unterschiedlich angelegten Förderkonzepten

Eingliederungsbericht 2007

konnten (Richtlinien des Landes NRW zum Kombilohn) beachtliche Integrationserfolge erzielt werden. Mit Einführung des § 16a SGB II sind die Kombilohnmodelle als Regelinstrument ersetzt worden.

⇒ Regionale Mobilität

- Die Förderung von Fahrerlaubnissen wird im Falle konkret anstehender Arbeitsaufnahmen in Einzelfällen eingesetzt (Ziel: nachhaltige Integration in Arbeit).
- Schichtdienst, Nachtarbeit oder wechselnde Einsatzstellen erfordern meist bereits zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses ein Fahrzeug. Hier wurden neue Wege beschritten: Für die erste Zeit nach Arbeitsaufnahme werden Mietwagen eingesetzt (Ziel: nachhaltige Integration in Arbeit).
- Überregionale Vermittlungen in den europäischen Arbeitsmarkt bietet das Kommunale JobCenter Hamm als erste Optionskommune in Deutschland durch einen qualifizierten Eures Berater an.

⇒ Unternehmensnahe Qualifizierung

- Bei erkanntem oder absehbarem Bedarf in einem Wirtschaftszweig oder einem Unternehmen wurden spezifische Qualifizierungsmaßnahmen eingerichtet. Konkret wurden in 2006 Maßnahmen in den Wirtschaftszweigen Lagerlogistik, Transportlogistik und Altenpflege gefördert (z.T. in Kofinanzierung nach den ESF-Richtlinien NRW; Ziel: unmittelbare Integration in Arbeit).

Sonstiges

- ⇒ Personalserviceagenturen: Wegen des anhaltenden Booms in der Zeitarbeit wurde die bisher betriebene Personalserviceagentur eingestellt. Die regionalen Zeitarbeitsunternehmen akzeptieren inzwischen auch Bewerberinnen und Bewerber, die bisher in PSA für eine Beschäftigung vorbereitet werden mussten.
- ⇒ Arbeitsgelegenheiten wurden ausschließlich im Verständnis der „Düsseldorfer Erklärung“ auf der Basis des § 16 Abs.3 SGB II eingesetzt. Ziel: Beschäftigung und soziale Stabilisierung

Alle oben nicht ausdrücklich genannten Leistungen nach § 16 Abs.1 SGB II - insbesondere zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung und Mobilitätshilfen sowie Leistungen zur

beruflichen Weiterbildung - wurden nach geltendem Recht (SGB III) angeboten. Dabei hatten insbesondere die FBW-Bewilligungen die unmittelbare Arbeitsaufnahme der Absolventen zum Ziel.

1.3.2.8 Kommunale Leistungen gem. § 16 II S.2 SGB II

Das Kommunale JobCenter Hamm stellt neben den oben beschriebenen Eingliederungsinstrumenten „Leistungen zur psychosozialen Betreuung der Kunden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4“ sicher. Hier werden Leistungen zur Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung und zur psychosozialen Betreuung der Kundinnen und Kunden des SGB II angeboten. Die Stadt Hamm hält diese Angebote nicht selbst vor, sondern arbeitet mit kompetenten, anerkannten Trägern zusammen. Neben den Beziehern von Grundsicherungsleistungen steht hier ein erweitertes Kontingent im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zur Verfügung. Es existieren Verträge zum proportionalen Ausbau des Leistungsangebotes der Daseinsvorsorge speziell für die Gruppe der Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

1.3.3 Rechtsgrundlagen; Vergabe der Maßnahmen

Die jeweils relevanten Rechtsgrundlagen wurden bei den o.a. Leistungen genannt. Grundsätzlich unterlagen alle Maßnahmen dem Vergabeverfahren nach VOL/A. Für Einzelfallförderungen wurden lokal bestehende Möglichkeiten im Sinne von § 17 Abs.1 SGB II genutzt. Bildungsgutscheine im Rahmen der beruflichen Weiterbildung wurden ausschließlich für nach AZWV zugelassene Maßnahmen ausgestellt.

1.4 Bewertung der Ergebnisse durch den zKT

Im Jahr 2007 konnte eine Steigerung der Eingliederung von SGB II-Beziehenden in Arbeit und Ausbildung erreicht werden. Dies ging einher mit einer Verringerung der Ausgaben zur Deckung der Hilfebedürftigkeit.

Das verstärkte Angebot an Arbeitsplätzen aus der lokalen Wirtschaft insbesondere in den Branchen unternehmensnahe Dienstleistungen und Logistik ist ein Baustein des Erfolges.

In gleicher Weise ist eine erfolgreiche Aktivierung sowie Qualifizierung der Arbeitsuchenden zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit Schlüssel zum Erfolg.

Um auch in den kommenden Jahren ähnlich gute Ergebnisse zu erzielen, ist neben einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine Flexibilisierung der möglichen Programme zur Förderung der SGB-II Beziehenden erforderlich. Dies gilt insbesondere für Programme zur Eingliederung arbeitsmarktferner Zielgruppen.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Möglichkeiten im Rahmen des § 16 Abs. 1 SGB II, insbesondere nach dem Wegfall des § 421i SGB III, hierzu nicht ausreichen. Von daher sollte es Optionen im Rahmen des 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II –weitere Leistungen– geben.

1.4.1 Weiterentwicklung der Organisationseinheit - Meilensteine 2007

Zur Weiterentwicklung des Kommunalen JobCenters Hamm wurde kontinuierlich an der **Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung** der Eingliederungsinstrumente und der Verwaltungsabläufe gearbeitet.

In diesem Kontext wurde ein Frauenförderkonzept entwickelt und anteilig bereits in 2007 umgesetzt. Des Weiteren wurde ein Sondersachgebiet zur Integration für über 48-Jährige eingerichtet. Diese Veränderung ist Bestandteil des in Kooperation mit den Landkreisen Ennepe-Ruhr, Märkischer Kreis und Unna eingeworbenen Sonderprojektes zur Förderung Arbeitsloser über 48 Jahre. Durch dieses Projekt fließen in den kommenden drei Jahren bis zu 1,25 Millionen Euro p.a. zusätzlich in die Teilregion Hamm. Durch diese Umsetzung konnte gleichzeitig eine Reduzierung der Fallzahlen im Fallmanagement für Erwachsene erzielt werden.

Dem Grundsatz Integration vor Leistung folgend, wurde zur Feststellung von Effizienz und Effektivität modellhaft die Einrichtung von Sofortangeboten vor Antragstellung erprobt. Resultierend aus diesen Ergebnissen, verbunden mit dem Ziel der Verbesserung von Kundenorientierung wird in 2008 das System der Antragsaufnahme dahingehend verändert, dass jedem potentiell Geeigneten vor Antragstellung ein Angebot des ersten Arbeitsmarktes gemacht wird. Ziel dieser Vorgehensweise ist die drastische Verkürzung der Dauer bis zum ersten Arbeitsangebot. Ergänzend hierzu wird ab Februar 2008 das Projekt „JobTempo“ eingerichtet sein. Ein weiterer Baustein zur Beschleunigung des Vermittlungsprozesses und zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen. Im Fokus steht ein Pool von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die ihr ausdrückliches Interesse an einer Tätigkeit in den Bereichen Handel, Logistik, Gastronomie oder Zeitarbeit geäußert haben und einen entsprechenden Vorbereitungsprozess (Seminare) durchlaufen haben. Auf diesen speziell

Eingliederungsbericht 2007

vorbereiteten Pool haben dann akkreditierte Unternehmen aus den genannten Branchen einen exklusiven Online-Zugang, rund um die Uhr. In Ergänzung zu den Veränderungsprozessen wurde im Rahmen von Weiterbildung Qualitätssicherung und eine Weiterentwicklung der Kundenorientierung betrieben.